



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340
irmgard.watzka@lra-
ed.de

Erding, 02.04.2024
Az.:
2020-2026/KT/13

13. Sitzung des Kreistages am 25.10.2023

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Aigner, Christian, Dr.
Attenhauser, Peter
Balderanou, Sosa
Bauer, Thomas, Dr.
Bauernfeind, Petra
Baum, Florian
Berger, Sabine
Bitzer, Valentin
Büchlmann, Christian
Dieckmann, Ulla
Eibl, Ursula
Els, Georg
Empl, Korbinian
Feckl, Maria Regina
Forster, Rainer
Frank-Mayer, Ursula
Gaigl, Ullrich
Geiger, Florian
Geiger, Lena
Geisberger, Ferdinand
Glaubitz, Stephan



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Gneißl, Thomas
Gotz, Maximilian
Grasser, Maria
Grundner, Heinz
Haberl, Stefan
Hofstetter, Franz Josef
Huber, Martin
Kellermann, Otto
Kellermann, Wolfgang
Kirmair, Ludwig
Lanzinger, Barbara
Lex, Manfred
Mehringer, Rainer
Mücke, Bernhard
Nagler, Georg
Neumeier-Korn, Rosmarie
Oberhofer, Michael
Ranft, Manfred
Reiter, Wolfgang
Rutz, Dominik
Schley, Nicole
Sigl, Gerlinde
Slawny, Manfred
Sticha, Christoph
Stieglmeier, Helga
Treffler, Christina
Treffler, Stephan
Waxenberger, Rudolf Helmut
Wenger, Monika
Wiesmaier, Johann



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Fuchs-Weber, Karin

Güssow, Jan, Dr.

Hautmann, Markus

Huber, Matthias

Lerch, Franziska

Neueder, Katrin

Sicheneder, Markus

Watzka, Irmgard

Wolf, Andrea

Pressesprecherin, Wahlhelfer, TOP 5

Büro Landrat, Büroleitung, Assistenz
Vorsitz

A6, Kaufmännischer Direktor, TOP 12

Büro Landrat, Pressesprecher

Abteilungsleitung A1, TOP 3

Leitung FB 42, TOP Ergänzung "VO
Festsetzung Veränderungssperre"

Leitung FB 11, TOP 1, 2, 10

Leitung FB Z2, TOP 5, 6, 7. TOP Ergän-
zung "Weitere Stundung Kreisumlagera-
ten"

Büro Landrat, Protokollführung

Abteilungsleitung A2, TOP 4

Abwesende Kreisräte:

Altheimer, Janine

Eichinger, Gertrud

Fritz, Wolfgang

Pröbst, Christian

Rudolf, Ludwig, Dr. med.

Scharf, Ulrike Anna

Schwimmer, Jakob

Vogelfänger, Cornelia

Vogl, Willi



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ferner nehmen teil:

Frau Dr. (Univ. Padua) Elke Rockingham (Ärztliche Leiterin und Geschäftsführerin Palliativ Team gGmbH), TOP 1

Herr Steffen Ziener, pflegerische Leitung, Palliativ Team gGmbH, TOP 1

Frau Steffi Irscher-Grothen, BRK, TOP 4



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Der Vorsitzende gibt folgende Änderung der Tagesordnung bekannt:

TOP Ergänzung (nach TOP 7)

Ergänzung zur Tagesordnung - Verordnung über die Festsetzung einer Veränderungssperre nach § 86 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung der Stadt Erding.

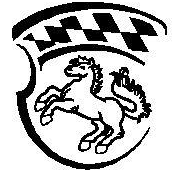
Die Tagesordnung wird entsprechend ergänzt (Ladung vom 18.10.2023).

Das Gremium erhebt hierzu keine Einwände. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Vorstellung der Palliativ Team gGmbH
Vorlage: 2023/1010
2. Verbundraumerweiterung des MVV
Vorlage: 2023/1062_1
3. Sachstandsbericht zu Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
Vorlage: 2023/977
4. BRK Frauenbereiche - Anträge zum Haushalt 2024
Vorlage: 2023/1100/1
5. Fischer's Wohltätigkeitsstiftung - Wahl von zwei Mitgliedern für den Verwaltungsrat
Vorlage: 2023/1023
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 "DSD-Landkreis Erding"
Vorlage: 2023/1079
7. Entlastung für den Jahresabschluss 2020 "DSD-Landkreis Erding"
Vorlage: 2023/1080
- . Ergänzung zur Tagesordnung - Verordnung über die Festsetzung einer Veränderungssperre nach § 86 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung der Stadt Erding
8. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
9. Bekanntgaben und Anfragen



- 9.1. Glückwünsche an die neuen Mandatsträger im Bezirks- und Landtag aus dem Gremium
- 9.2. Anfrage Kreisrat Reiter: Nachforschung zur Bearbeitungsdauer des Antrages der Kolpingjugend auf Zuschuss zu ihrem Weihnachtswochenende
- 9.3. Bekanntgabe Kreisrätin Dieckmann: Statement zur Solidarität mit Jüdinnen und Juden in Deutschland, in Bayern und in unserem Landkreis
- 9.4. Bekanntgabe Kreisrat Slawny: Untermauerung des vorangegangenen Statements durch eigenen Erfahrungsbericht

1. Vorstellung der Palliativ Team gGmbH **Vorlage: 2023/1010**

Der Vorsitzende eröffnet Tagesordnungspunkt 1 und begrüßt Frau Dr. Elke Rockingham (Ärztliche Leiterin und Geschäftsführerin Palliativ Team Erding und Herrn Steffen Ziener (Pflegerischer Leiter und Geschäftsführer Palliativ Team Erding).

Anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zum Protokoll) stellen die beiden das Palliativteam Erding vor.

Kreisrat Dr. Bauer spricht dem Palliativteam Erding für seine Tätigkeit und sein Wirken seinen Dank und seine Wertschätzung aus.

Auch **der Vorsitzende** bedankt sich für den informativen Vortrag.

2. Verbundraumerweiterung des MVV **Vorlage: 2023/1062_1**

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 2 auf und erteilt Frau Neueder (Leitung FB 11) das Wort.

Vorab macht **der Vorsitzende** darauf aufmerksam, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Erding insoweit betroffen sind, als dass eine

Linie zwischen Markt Schwaben und Dorfen vorgesehen sei.

Frau Neueder erläutert den Sachverhalt anhand des Vorlageberichtes:

Der Freistaat Bayern hat das Förderprogramm zur Schaffung flächendeckender Verbundstrukturen ausgerufen. Für den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund wurde so eine vorbereitende Grundlagenstudie zur Verbunderweiterung finanziert.

Aufgrund der Ergebnisse der Grundlagenstudie haben die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Rosenheim sowie die Stadt Rosenheim Anfang 2023 die Beitrittsbeschlüsse gefasst: Der südliche Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, die Landkreise Miesbach und Rosenheim sowie die kreisfreie Stadt Rosenheim werden zum 10. Dezember 2023 dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund beitreten. Ebenso wird im Landkreis Weilheim die Kochelseebahn vorzeitig zum 10.12.2023 beitreten.

Am 13. Juli 2023 hat die Gesellschafterversammlung des MVV vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse der Bestandslandkreise und der Landeshauptstadt München der Verbunderweiterung einstimmig zugestimmt.

Im Zuge einer Verbunderweiterung fallen Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste an. Diese betreffen grundsätzlich zunächst die Aufgabenträger bzw. Verkehrsunternehmen, die das jeweilige Erlösinteresse tragen. Harmonisierungsverluste entstehen, wenn ein neuer ÖPNV-Tarif zur Anwendung kommen soll (hier MVV-Tarif). Die Durchtarifizierungsverluste treten auf, da die Fahrgäste kostenfrei zwischen den Verkehrsanbietern (Bus, Tram, U-Bahn, etc.) umsteigen dürfen. Zur Ermittlung dieser Verluste wurde eine Erhebung zum Fahrgastverhalten durchgeführt. Die Dauer der Einnahmerückgänge hängt davon ab, wie schnell die Rückgänge durch Mehrverkehr – z.B. durch Zugewinn neuer Fahrgäste aus den Beitrittslandkreisen – kompensiert werden.

Der AKNSUV hat in seiner Sitzung am 02.10.2023 den Beschluss gefasst, dass dem Kreistag empfohlen wird, dem Beitritt der Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach, Rosenheim sowie der Stadt Rosenheim zuzustimmen.

Ende Vorlagebericht

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Beitritt der Landkreise Mühldorf und Landshut für den Landkreis Erding wünschenswert gewesen wäre. Dies sei zurückgestellt worden.

Nachdem keine weiteren Fragen und Wortmeldungen erfolgen, bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss: KT/101-26

Der Kreistag stimmt der Integration des gesamten Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen sowie der Landkreise Miesbach und Rosenheim mit ihren Gemeinden, der Stadt Rosenheim sowie dem vorzeitigen Beitritt der Kochelseebahn im Landkreis Weilheim in den Münchner Verkehrs- und



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tarifverbund zum 10.12.2023 zu.



Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 52 : 0 Stimmen**

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

3. Sachstandsbericht zu Hoch- und Tiefbaumaßnahmen **Vorlage: 2023/977**

Der Vorsitzende leitet über zu Tagesordnungspunkt 3 und übergibt das Wort an Herrn Huber (Abteilungsleitung A1).

Herr Huber stellt den Sachverhalt anhand des Vorlageberichtes vor:

Gemäß § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist der Kreistag über Investitionen > 2,5 Mio € zeitnah auf dem Laufenden zu halten – hierzu ergeht folgender Sachstandsbericht:

1. Anne-Frank-Gymnasium

Aktuell sind Baukosten von ca. 40,5 Mio € für das gesamte Projekt vorgesehen. Darin sind für den BA 1 (Dreifachsporthalle mit Allwetterplatz auf dem Dach) Kosten von ca. 17,8 Mio € enthalten.

Auf Grund der hinlänglich bekannten Gesamtlage werden wir aktuell den Turnhallenneubau mit 18,3 Mio € abschließen – entspricht einer Abweichung von rund 3 %.

Es ist immer noch vorgesehen das die Turnhalle im Mai 2024 in Betrieb geht, der Bauantrag für den BA 2 (Erweiterungsbau mit Mensa) kann abgegeben werden und der Erweiterungsbau soll zum September 2026 fertig sein. Die dann noch folgenden Umbauten im Bestand (3. BA) sollen zum September 2027 abgeschlossen sein sollen.

2. Neubau und Erweiterung ILS

Es ist geplant die dringend notwendige Erweiterung am jetzigen Standort durchzuführen u.a. auch wegen der räumlichen Nähe zu anderen Blaulichtorganisationen.

Da für die deutlich Erweiterung der ILS Grundstücksflächen vom Freistaat Bayern benötigt werden, führt der Landkreis derzeit sehr intensiv die notwendigen Grunderwerbsverhandlungen, da hierfür u.a. mit vier unterschiedlichen Stellen innerhalb der Behördenorganisation des Freistaats gesprochen werden muss.

Sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind, gehen wir umgehend in die Entwurfsplanung inkl. Kostenschätzung und gehen davon aus das nach Vorliegen einer Baugenehmigung zügig mit dem



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Bau begonnen wird.

3. Umbau und Erweiterung altes LRA

Der Bauantrag befindet sich derzeit in der Genehmigungsphase und das Gebäude ist mittlerweile gänzlich geräumt, so dass die Bauarbeiten mit der Vorbereitung des Abbruchs begonnen haben und bsp. der Durchgang bereits gesperrt werden musste.

4. Klinikum Landkreis Erding:

a. Standort Erding

Aktuell wird geprüft wie und in welcher Form speziell die Defizite in der Notaufnahme behoben werden können.

Parallel dazu muss die Legionellenproblematik im PWG angegangen werden, wozu gerade entsprechende Sanierungsmöglichkeiten geprüft werden.

b. Standort Dorfen

Die Maßnahmen zur Modernisierung des Klinikstandorts und speziell der Errichtung einer Geriatrie werden in 2023 abgeschlossen sein und die im Wirtschaftsplan veranschlagten 4,3 Mio € werden nicht überschritten – wir rechnen aktuell mit Gesamtausgaben von unter 4,3 Mio.

5. Erweiterung und Modernisierung Müllumladestation Isen

Die Müllumladestation Isen samt Recyclinghof bilden die größte zentrale Entsorgungseinrichtung des Landkreises Erding. Nach über 30 Jahren müssen die Betriebsgebäude erneuert werden, da sie nicht mehr den geltenden Anforderungen entsprechen. Zudem soll der gestiegenen Anliefereranzahl eine komfortablere und schnellere Entsorgung ermöglicht werden. Im Rahmen des Umbaus wird deshalb der Recyclinghof ein Zwei-Ebenen-System erhalten und der Bereich der kostenpflichtigen Abfälle neu konzipiert werden. Für die rund 10.000 m² große Fläche (inkl. Regenrückhaltebecken) des Um- und Erweiterungsbaus sind gemäß Kostenberechnung Baukosten von rund 7,73 Mio EUR (Stand Juli 2021) angesetzt. Nach Erteilung der Genehmigung im Mai 2023, starten Mitte Oktober die Arbeiten für den Bauabschnitt I, also den Bereich der kostenpflichtigen Fraktionen. Nachfolgend werden der Bauabschnitt II (Rückbau Bestand, Logistikinfrastruktur und Entwässerung) und Bauabschnitt III (zentraler Bereich samt Betriebsgebäude und Recyclinghof Nord) umgesetzt. Mit Abschluss des Gesamtprojektes ist Ende 2026 zu rechnen.

6. Recyclinghof im Stadtgebiet Erding

Der neue Recyclinghof entsteht auf rund 5.000 m² im Bereich des neuen Gewerbegebietes Erding-Südwest. Der Bauträger KFB Reuth hat bereits die Erschließung des Gebietes abgeschlossen, auf der Fläche des Recyclinghofes fand Ende Juli der Spatenstich



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

statt, es laufen aktuell parallel Tiefbau und Hochbau. Der Neubau soll ab Ostern 2024 den seit Jahren zu kleinen Recyclinghof Erding-Rennweg ersetzen. Durch die Containergestellung der Massenfractionen auf der Logistikebene, erfolgt der Einwurf durch die Bürger komfortabel ohne Treppensteigen aus der höher gelegenen Recyclinghofebene. Die Baukosten sind mit rund 5,61 Mio EUR samt den Erschließungskosten angesetzt.

Ende Vorlagebericht

Kreisrat und Oberbürgermeister Gotz bittet für die Haushaltsberatungen Kostenberechnungen für die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorzulegen, um eine fundierte Beschlusslage herbeiführen zu können.

Kreisrat Els stellt detaillierte Fragen zu den Maßnahmen „Anne-Frank Gymnasium“, „Neubau und Erweiterung ILS“ sowie „Klinikum Landkreis Erding, Standort Dorfen“ auf die während des Sitzungsverlaufs eingegangen wird.

Kreisrätin Dieckmann regt an, die Verwaltung solle überprüfen, für welche Maßnahmen eine Kreditaufnahme möglich sei.

Der Vorsitzende fügt an, dass es sich hierbei um Investitionen handle, für die grundsätzlich eine Kreditaufnahme möglich sei.

Kreisrat Wiesmaier legt Wert darauf, dass der Sachstand zu „Umbau und Erweiterung altes LRA“ intensiviert dargestellt werde.

Herr Huber legt dar, die aktuelle Kostenberechnung für die „Wunschvorstellung“ sei noch für das aktuelle Jahr im Fachausschuss (Ausschuss für Bauen und Energie) vorgesehen. Dabei werde dann berücksichtigt, ob ggf. ein Verzicht und/oder eine Nachrüstung einzelner Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt zu verwirklichen seien.

Auch **der Vorsitzende** bestätigt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine detaillierte Darstellung der Kostenberechnung möglich sei. Er führt weiter aus, eine Berücksichtigung im Investitionsplan habe stattgefunden und über mögliche Einsparungsmaßnahmen müsse noch entschieden werden. Diese Entscheidung falle in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bauen und Energie.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

Daraufhin verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/102-26

Der vorgetragene Sachstandsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 52 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

4. BRK Frauenbereiche - Anträge zum Haushalt 2024 **Vorlage: 2023/1100/1**

Der Vorsitzende eröffnet Tagesordnungspunkt 4 und begrüßt Frau Irmischer-Grothen (BRK Kreisverband Erding, Leiterin Frauenbereiche).

Folgender Sachverhalt liegt zugrunde:

1. Frauenhaus

Mit E-Mail vom 25.09.2023 beantragte das BRK die Übernahme von ungedeckten Betriebsaufwendungen für den Betrieb des Frauenhauses für 2024 in Höhe von 163.100,- €.

Die Begründung liegt in nicht beeinflussbaren Veränderungen im Kalkulationsbereich, wie Tarifsteigerungen und förderkonformer Personalausstattung.

Für 2024 wurden zudem leichte Nebenkostensteigerungen eingeplant.

Mit den laufenden Kosten läge das BRK noch spürbar unter den bereits 2017 ausgeglichenen (180.931,33 €) und für 2018 kalkulierten Kosten (170.998 €) des vorherigen Betreibers.

Kostensparnis auf Basis Defizitausgleich 2017 im Vergleich zum ehem. Dienstleister 180.931,33€

| Kosten | 2018-2021 | 2018-2022 | 2018 - 2023 | 2018 – 2024 |
|---------------------|------------------|------------------|--------------------|--------------------|
| Ehem. Dienstleister | 723.725 € | 904.657 € | 1.085.588 € | 1.266.519 € |
| BRK | 350.000 € | 484.500 € | 599.200 € | 762.300 € |
| Ersparnis | 373.725 € | 420.157 € | 486.388 € | 504.219 € |



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Frauennotruf

Der Frauennotruf existiert im Landkreis Erding seit 01.06.2018 und wird seither vom BRK angeboten.

Mit o.g. Schreiben wurde darum gebeten 2024 die Förderung für den Frauennotruf von derzeit vertraglich vereinbarten 109.200 € auf 139.500,- € zu erhöhen. Vertraglich ist eine jährliche Anpassung möglich.

Bereits 2023 ist der Kostenanstieg durch KT-Beschluss v. 25.10.2022 von 68.000,- € auf 109.200,- € aufgefangen worden.

Der weitere Kostenanstieg ist weit überwiegend auf Steigerungen der individuellen Personalkosten zurückzuführen.

Der Landkreis kommt bei der Förderung einem gesetzlichen Auftrag nach (§ 67 SGB XII und § 1 Abs. 2 DV zu § 69 SGB XII).

3. Interventionsstelle

Die Interventionsstelle bietet ein proaktives, zugehendes psychosoziales Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen, bei denen ein polizeilicher Einsatz stattgefunden hat und die der Kontaktaufnahme zugestimmt haben. Dadurch werden auch Frauen erreicht, die nicht von sich aus aktiv werden und sich an Frauenhäuser und Notruf wenden.

Mit genanntem Schreiben wurde darum gebeten die Förderung für die Interventionsstelle von derzeit 33.000,- € (von denen planmäßig 23.200,- € im Jahr 2023 benötigt werden) auf 42.100,- € für das Jahr 2024 zu erhöhen. Vertraglich ist auch hier eine jährliche Anpassung möglich.

Die gestiegenen Kosten sind ebenfalls auf die Steigerungen bei den Personalkosten zurückzuführen.

4. Second Stage

Second Stage sieht seine Aufgabe im Übergang von Frauenhaus in ein eigenverantwortliches Leben mit selbständiger Alltagsbewältigung in einem sicheren selbstbewohnten Umfeld. Es soll der Rückfallquote von „jede 5. Frau in Bayern geht in die häusliche Gewaltsituation zurück“ entgegenwirken. Sozialpädagogische Unterstützung von Frauen und auch betroffenen Kindern und Hilfe auf dem Wohnungsmarkt bis hin zur Anbindung und Begleitung in Hilfesysteme sind die Handlungsgrundlage. Geplant sind 6 Wochen Wohnen in Second Stage.

Das Second-Stage-Projekt wurde im Zeitraum 11-2019 bis 12-2022 vom Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales als Modellprojekt gefördert, um Frauen und Kindern, deren Schutzbedarf keines Frauenhausaufenthaltes mehr bedarf zu einer eigenständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung zu verhelfen.

Seit 2023 besteht nun eine Regelförderung, die der BRK Kreisverband Erding auch beantragt hat.

Auch in diesem Bereich sind die Kostensteigerungen auf die gestiegenen Personalkosten zurückzuführen.

Für das Jahr 2024 werden lt. Haushaltsplan des BRK Mittel in Höhe von 48.500,- € benötigt.

Ende Vorlagebericht

Frau Irmischer-Grothen hält einen Sachvortrag über die aktuelle Situation zu den dargestellten Themengebieten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Im Gremium entwickelt sich darüber ein angeregter, konstruktiver Gesprächsaustausch, der auf die verschiedensten Problemlagen, eingeht und die Betroffenheit der Mitglieder ausdrückt. Dabei werden auch einzelne anschauliche Beispiele aufgezeigt.

Frau Irmischer-Grothen geht darauf ein und stellt, anhand von Beispielen, Situationen aus der Praxis dar.

Der Vorsitzende ergänzt, der Landkreis Ebersberg plane ein Frauenhaus zu errichten. Hier sei dann auch eine Entlastung für den Landkreis Erding über die Partnerschaft mit der Zweckvereinbarung denkbar.

Im Diskussionsverlauf wird festgestellt, dass die Fördergelder gekürzt worden sind.

Kreisrat und Oberbürgermeister Gotz macht auf den – gerade in diesen Bereichen -vorherrschenden Fachkräftemangel aufmerksam. Er ist der Ansicht, dass hier mutige und kreative Lösungen gefunden werden müssen.

Nach Beendigung der Diskussion verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/103-26

1. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz - Kreisverband Erding für die vertragliche Übernahme des **Frauenhauses** für 2024 einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 163.100,- €. Der laufende Vertrag vom 29.09.2017 wird entsprechend angepasst.
2. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz - Kreisverband Erding für die vertragliche Übernahme des **Frauennotrufes** für 2024 einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 139.500,- €. Der laufende Vertrag vom 01.06.2018 wird entsprechend angepasst.
3. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz - Kreisverband Erding für die vertragliche Übernahme der **Interventionsstelle** für 2024 einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 42.100,- €. Der laufende Vertrag vom 14.12.2017 wird entsprechend angepasst.
4. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz - Kreisverband Erding in der weiteren Umsetzung des Projektes **Second Stage** einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 48.500,- €.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 52 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

5. Fischer's Wohltätigkeitsstiftung - Wahl von zwei Mitgliedern für den Verwaltungsrat
Vorlage: 2023/1023

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 5 auf.

Folgender Sachverhalt liegt zugrunde:

Die derzeitige Wahlperiode der Mitglieder des Verwaltungsrates der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung Erding endet zum 31.12.2023.

In der Sitzung des Kreistages vom 18.12.2017 wurde Herr Kreisrat Hans Wiesmaier und am 01.02.2021 Frau Kreisrätin Gerlinde Sigl als Mitglieder des Verwaltungsrates der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung nach absoluter Mehrheit gewählt.

Es ist daher eine Neuwahl der Verwaltungsratsmitglieder mit Wirkung zum 01.01.2024 erforderlich.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Landrat des Landkreises Erding als Vorsitzenden, aus vier vom Stadtrat zu wählenden Bürgern der Stadt Erding und aus zwei vom Kreistag des Landkreises Erding zu wählenden Kreisräten.

Diese sind mittels Stimmzettel, in geheimer Wahl und nach absoluter Mehrheit zu wählen.

Gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Kreistages werden die Vertreter des Landkreises in sonstigen Organisationen, wie hier die Fischer's Wohltätigkeitsstiftung in Erding, nach dem d'Hondt Verfahren ermittelt. Dabei steht das Vorschlagsrecht der CSU-Fraktion zu.

Ausgeschlossen sind Personen, die durch mittelbare oder unmittelbare Beziehungen zu den Geschäften anderer werbender Betriebe in einem – sei es auch entfernten – echten Konkurrenzverhältnis zu werbenden Betrieben stehen, die im Eigentum der Stiftung sich befinden oder an denen die Stiftung beteiligt ist.

Die CSU-Fraktion hat im Kreisausschuss am 25.09.2023 Frau Kreisrätin Sigl und Herrn Kreisrat Hans Wiesmaier als Mitglieder des Verwaltungsrates der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung zur Wahl vorgeschlagen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 über die Vorschläge beraten (einstimmig) und empfiehlt dem Kreistag, die Neuwahl entsprechend durchzuführen.

Ende Vorlage

Der Vorsitzende weist auf die Formvorschriften und auf Einzelheiten zur Durchführung der Wahl hin.

Anschließend werden die Modalitäten für eine ordnungsgemäße Wahl hergestellt.



Der Vorsitzende übergibt die Wahlleitung an **Frau Fuchs-Weber** (Leitung Büro Landrat).

Frau Fuchs Weber erklärt die praktische Durchführung der Wahl.

Daraufhin wird der Wahlgang abgewickelt.

Frau Fuchs-Weber gibt die Wahlergebnisse, wie folgt, bekannt:

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

| | |
|----------------------------|----|
| Anwesende Wähler | 52 |
| Abgegebene gültige Stimmen | 51 |
| Ungültige Stimmen | 1 |

- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann.

| | | |
|---|---------------------------|----|
| Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen | Kreisrätin Gerlinde Sigl | 43 |
| Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen | Kreisrat Johann Wiesmaier | 44 |
| Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen | Kreisrätin Maria Grasser | 1 |
| Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen | Kreisrat Martin Huber | 1 |
| Nein-Stimmen | | 6 |
| Ungültige Stimme | | 1 |

Frau Fuchs-Weber stellt fest, dass somit Frau Kreisrätin Gerlinde Sigl und Herr Kreisrat Johann Wiesmaier gewählt sind.

Beide gewählte Personen werden einzeln gefragt, ob sie die Wahl annehmen. Beide bejahen dies und bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frau Fuchs-Weber stellt fest, dass somit Frau Kreisrätin Gerlinde Sigl und Herr Kreisrat Johann Wiesmaier für die Fischer's Wohltätigkeitsstiftung entsandt werden.

Der Vorsitzende gratuliert Frau Kreisrätin Sigl und Herrn Kreisrat Wiesmaier und bedankt sich gleichzeitig für ihre bisherige Tätigkeit.

Die festgestellten Ergebnisse dieser geheimen Wahl werden als erzielter Beschluss (durch Wahl) festgehalten.

Beschluss: KT/104-26

Als Verwaltungsratsmitglieder für die Fischer's Wohltätigkeitsstiftung werden folgende Kreistagsmitglieder entsandt:

- Frau Gerlinde Sigl
- Herr Johann Wiesmaier

Das Ergebnis wurde durch eine geheime Wahl, nach absoluter Mehrheit, ermittelt



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 "DSD-Landkreis Erding"
Vorlage: 2023/1079

Der Vorsitzende leitet über zu Tagesordnungspunkt 6.

Der Sachverhalt hierzu kann aus nachfolgendem Vorlagebericht entnommen werden:

Seit Beendigung seiner Aktivitäten als Entsorger im Dualen System Deutschland, zum Jahresende 2002, ist der Landkreis Erding nur noch über diverse Abstimmungserklärungen, gemäß § 6 Verpackungsverordnung, mit den derzeit in der Bundesrepublik tätigen Dualen Systemen verbunden. Darin wird den Dualen Systemen gestattet, die kommunale Entsorgungsinfrastruktur mit zu benutzen (z.B. Containerplätze). Im Gegenzug erhält der Landkreis ein sog. Nebenentgelt, dass er über einen Betrieb gewerblicher Art zu verwalten hat.

Für den Betrieb gewerblicher Art „DSD Landkreis Erding“ müssen Abschlüsse nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung erstellt werden. Der Abschluss für das Jahr 2020 wurde durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband im Auftrag des Landkreises erstellt.

Es ergaben sich folgende Abschlusszahlen:

| | |
|----------------------|--------------|
| Jahr 2020 | |
| Bilanzsumme | 791.691,68 € |
| Erträge lt. GuV | 462.805,39 € |
| Aufwendungen lt. GuV | 427.853,69 € |
| Jahresgewinn | 34.951,70 € |

Der Gewinn des Jahres 2020 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzierter Gewinn zum Jahresende:

| Jahr | € |
|------|------------|
| 2011 | 179.145,99 |
| 2012 | 143.974,97 |
| 2013 | 479.761,53 |
| 2014 | 560.819,57 |
| 2015 | 649.947,65 |
| 2016 | 708.467,88 |
| 2017 | 734.217,09 |
| 2018 | 762.080,70 |

| | |
|------|------------|
| 2019 | 748.144,06 |
| 2020 | 783.095,76 |



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ende Vorlagebericht

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen ergeben, verliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/105-26

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2020 „DSD Landkreis Erding“, wie vom Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 02.10.2023 empfohlen, mit folgenden Abschlusszahlen fest:

| | |
|--------------|--------------|
| Jahr 2020 | |
| Bilanzsumme | 791.691,68 € |
| Jahresgewinn | 34.951,70 € |

Der Gewinn des Jahres 2020 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 52 : 0 Stimmen**

7. Entlastung für den Jahresabschluss 2020 "DSD-Landkreis Erding"
Vorlage: 2023/1080

Der Vorsitzende (Herr Landrat Martin Bayerstorfer) ruft Tagesordnungspunkt 7 auf.

Herr Landrat Martin Bayerstorfer ist auf Grund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen Art. 43 Abs. 1 LKrO.

Aufgrund dessen übernimmt der stellvertretende Landrat, **Herr Franz Hofstetter, den Vorsitz.**

Nachdem sich keine Fragen und Wortmeldungen zur Thematik ergeben verliert **der Vorsitzende** (Herr stv. Landrat Hofstetter) folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/106-26

Der Kreistag beschließt, wie vom Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 02.10.2023 empfohlen, dem Landrat bzgl. der Jahresrechnung 2020 des DSD – Landkreis Erding die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 51 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- **Ergänzung zur Tagesordnung - Verordnung über die Festsetzung einer Veränderungssperre nach § 86 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung der Stadt Erding**
Vorlage: 2023/1124

Herr Landrat Martin Bayerstorfer übernimmt wieder **den Vorsitz**.

Der Vorsitzende eröffnet Tagesordnungspunkt 7 und informiert darüber, dass hierzu bereits ein Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses an den Kreistag zur Zustimmung für den Verordnungsentwurf, vorliege. Der Fristablauf hierfür sei relativ zeitnah angesetzt, so dass eine Beschlussfassung in der aktuellen Sitzung erforderlich sei.

Frau Lerch (Leitung FB 42) erhält das Wort und führt den Sachverhalt näher aus:

Hochwasserschutz an Gewässern III. Ordnung
Erlass einer Veränderungssperre nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) hier: Aufhauser Graben und Wiesengraben (Gewässersystem Moosgraben) in Aufhausen / Bergham

Die Große Kreisstadt Erding beantragte die Genehmigung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz für den Aufhauser Graben und Wiesengraben (Gewässersystem Moosgraben) in Aufhausen / Bergham (Gewässer III. Ordnung). Zur Sicherstellung der weiteren Planungen wurde zudem der Erlass einer wasserrechtlichen Veränderungssperre nach § 86 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Für das vorgesehene Planungsgebiet hat die Große Kreisstadt Erding am 11.11.2021 per Satzung gemäß § 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) eine Veränderungssperre erlassen. Diese wurde anschließend um ein weiteres Jahr verlängert und tritt am 09.11.2023 außer Kraft. Eine erneute Verlängerung ist nach den Vorgaben des Baugesetzes nicht möglich.

Zweck der Rechtsverordnung:

§ 86 WHG stellt mit der Ermächtigung zum Erlass von Veränderungssperren ein spezifisches Instrument zur Sicherung wasserwirtschaftlicher Einzelplanungen zur Verfügung, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Dabei handelt es sich um raumbeanspruchende Maßnahmen, die weitgehend standortgebunden sind und regelmäßig mehrjährige Planungsvorbereitungen bedürfen. Die Veränderungssperre dient der Sicherung dieser Vorhaben. Als Rechtsverordnung richtet sich die Veränderungssperre gegen jede Person, die auf Flächen im Planungsgebiet mit dem geschützten Vorhaben kollidierende und damit unzulässige Veränderungen durchführen will.

Eine gesetzliche Veränderungssperre zur Sicherung von Planungen kann durch die Kreisverwaltungsbehörde erlassen werden, wenn es sich dabei u.a. um Vorhaben des Hochwasserschutzes oder des Gewässerausbaus handelt, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 WHG).

Ende der Ausführungen

Es ergeben sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss: KT/107-26

Der Kreistag beschließt die Verordnung über die Festsetzung einer Veränderungsperre nach § 86 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung der Stadt Erding.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 52 : 0 Stimmen**

8. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

9. Bekanntgaben und Anfragen

Der **Vorsitzende** leitet zu dem Tagesordnungspunkt *Bekanntgaben und Anfragen* im öffentlichen Teil über.
Die Informationen und Ergebnisse der einzelnen angesprochenen Punkte werden nachfolgend aufgezeigt.

9.1. Glückwünsche an die neuen Mandatsträger im Bezirks- und Landtag aus dem Gremium

Der Vorsitzende gratuliert den Mitgliedern aus dem Gremium, die in den Landtag bzw. in den Bezirkstag gewählt worden sind, sehr herzlich.

9.2. Anfrage Kreisrat Reiter: Nachforschung zur Bearbeitungsdauer des Antrages der Kolpingjugend auf Zuschuss zu ihrem Weihnachtswochenende

Kreisrat Reiter bringt eine Anfrage und eine Bitte vor:

Anfrage:

Kreisrat Reiter fragt die möglicherweise sehr lange Bearbeitungsdauer für die Anträge auf Zuschuss für die Jugendverbände (über Kreisjugendring) nach.
Er stützt diese Aussage auf ein konkretes Beispiel der Kolping-Jugend (Landkreis Erding), die Anfang 2023 einen Antrag auf Bezuschussung eines religiösen Besinnungs- und Meditationswochenende zur Weihnachtszeit (durchgeführt 2022) gestellt habe. Im Frühjahr 2023 sei eine Ein-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

gangsbestätigung des Landratsamtes erfolgt. Seitdem sei jedoch nichts weiter veranlasst worden.

Kreisrat Reiter fordert, dass diese konkret genannte Angelegenheit als „Chefsache“ weiterverfolgt werde.

Bitte:

Kreisrat Reiter bittet darum in einer der nächsten Sitzungen des zuständigen Ausschusses eine Auflistung über die Bearbeitungsdauer der einzelnen Anträge vorzulegen. Daraus sollen jeweils die genauen Termine für die Antragstellung und für die Erledigung ersichtlich sein.

Der Vorsitzende erklärt, das angeführte Beispiel werde nachverfolgt und befindet eine schriftliche Darstellung über die Situation für sinnvoll.

9.3. Bekanntgabe Kreisrätin Dieckmann: Statement zur Solidarität mit Jüdinnen und Juden in Deutschland, in Bayern und in unserem Landkreis

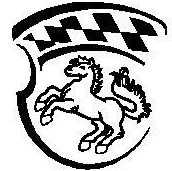
Kreisrätin Dieckmann verliest – nach vorheriger Absprache mit dem Vorsitzenden - nachfolgende Resolution (der Text hierzu ist von Kreisrätin Dieckmann und Kreisrätin Bauernfeind verfasst):

„Resolution zur Solidarität mit Jüdinnen und Juden in Deutschland, in Bayern und in unserem Landkreis

Der 7. Oktober 2023 ist der tödlichste Tag in der Geschichte Israels, an dem über 1400 wehrlose Menschen brutal ermordet und hingerichtet wurden. Viele Jüdinnen und Juden wurden gefoltert und vergewaltigt, über 220 Jüdinnen und Juden wurden verschleppt. Die Terrororganisation Hamas brachte nicht nur unvorstellbares Leid nach Israel, sondern auch zu den Menschen im Gazastreifen. Die Hamas nimmt den Tod von Zivilistinnen und Zivilisten unter den Palästinenserinnen und Palästinensern billigend in Kauf und ist verantwortlich für die humanitäre Notlage im Gazastreifen. Die Folgen dieses schrecklichen Terrorangriffs sind auch in unserem Land zu spüren. Der Anschlag auf die Berliner Synagoge und der öffentlich zur Schau gestellte Antisemitismus verunsichern Jüdinnen und Juden in unserem Land so, dass sie ein Leben in Deutschland wieder in Frage stellen. Jüdische Einrichtungen müssen jetzt verstärkt durch die Polizei geschützt werden.

Wir verurteilen jeglichen Antisemitismus. Wir stehen solidarisch zu allen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserm Land und werden nicht zulassen, dass Jüdinnen und Juden sich im Alltag nicht mehr sicher fühlen. Der Landkreis ist Mitglied in dem Bündnis „Bunt statt braun“ und wird den Kampf gegen Antisemitismus breit unterstützen.“

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis und bekundet seine Solidarität durch klatschen und klopfen auf den Tischen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

9.4. Bekanntgabe Kreisrat Slawny: Untermauerung des vorangegangenen Statements durch eigenen Erfahrungsbericht

Kreisrat Slawny untermauert durch einen eigenen, beeindruckenden Erfahrungsbericht das vorangegangene Statement.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Irmgard Watzka
Verwaltungsangestellte